

## **Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 05/17**

- Datum / Zeit:** Mittwoch, 29. März 2017 / 18.00 – 19.30 Uhr
- Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen
- Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher
- Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Hanno Hasler, Gemeinderat  
Mario Hundertpfund, Gemeinderat  
Albert Kindle, Gemeinderat  
Peter Laukas, Gemeinderat  
Viktor Meier, Gemeinderat  
Jochen Ott, Gemeinderat  
Tino Quaderer, Gemeinderat
- Entschuldigt:** Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
- Anwesende Gäste:** Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 58)
- Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei
- 

### **Traktanden**

- |    |   |    |
|----|---|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 04/17  |    |
| 2. | Kernentwicklung Nendeln „Clunia“: Einsetzung einer Arbeitsgruppe                      | 57 |
| 3. | Dorfplatz Eschen: Sanierung Busspur / Parzelle Nr. 141                                | 58 |
| 4. | Alte Schule / Vereinshaus Eschen: Arbeitsvergabe Aussentreppensanierung in Naturstein | 59 |
| 5. | Gemeindsaal Eschen: Arbeitsvergabe Parkett  | 60 |
| 6. | Kreditüberschreitungen 2016   | 61 |
| 7. | Informationen des Gemeindevorstehers  |    |
| 8. | Informationen der Gemeinderäte  |    |
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 10.

---

**Günther Kranz**  
Gemeindevorsteher

---

**Sylvia Pedrazzini**  
Vizevorsteherin

---

**Philipp Suhner**  
Leiter Gemeindeganzlei

**1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 04/17**

x x E

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 04/17 vom 15.03.2017 sei zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Überbauungspläne

09.01.05.07

ÜP Dorfkern Nendeln

09.01.05.07

**3. Kernentwicklung Nendeln „Clunia“: Einsetzung einer Arbeitsgruppe**

x x E

57

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Bericht**

Der Gemeinderat Eschen-Nendeln hat am 8. Februar 2017 der Bestellung und der Zusammensetzung einer Arbeitsgruppe Kernentwicklung Nendeln „Clunia“ zugestimmt. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, die Themenfelder „Nutzungskonzept in Nendeln (generell)“ und „Eckdaten für das Begegnungszentrum“ zu bearbeiten. Die Kernentwicklung Nendeln „Clunia“ soll gemäss den Ausführungen im Protokoll vom 8. Februar 2017 vorangetrieben werden.

Zusammensetzung

- Günther Kranz, Gemeindevorsteher
- Peter Laukas, Vorsitzender der Ortsplanungskommission
- Mario Hundertpfund, Vorsitzender der Gestaltungs- und Planungskommission
- Albert Kindle, Vertreter der FBP
- Gerhard Gerner, Vertreter der FBP
- Fredy Allgäuer, Vertreter der FBP
- Jochen Ott, Vertreter VU
- Tanja Plüss, Vertreterin Vereine (Nendla rund ums Johr / Young Stars Nendeln)
- Günter Meier, Vertreter Vereine (Männerchor Nendeln)
- Zeno Marxer, Vertreter Vereine (Karateclub)
- Gebhard Senti, Vertreter Bevölkerung
- Willy Marxer, Vertreter Bevölkerung
- Karlheinz Risch, Vertreter Bevölkerung
- Dagmar Schächle, Vertreterin Bevölkerung
- Philipp Marxer, Vertreter Bevölkerung

Begleitet durch:

- STW AG (Ortsplaner)
- LIA Architekt (Machbarkeitsstudie)
- Siegfried Risch, Abteilung Bauwesen
- Philipp Suhner, Abteilung Kanzlei (Protokollführung)

### **Erwägungen des Gemeinderates**

Die erste Arbeitsgruppensitzung findet am 13. Mai 2017, 09.00 Uhr, in der Aula der Primarschule Nendeln statt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die konkreten Tätigkeiten, welche zu erledigen sind, zu Papier gebracht werden, damit diese dann zur Startsitzen vorliegen.

### **Anträge**

1. Die Einsetzung der Arbeitsgruppe Kernentwicklung Nendeln „Clunia“ sei zu genehmigen.
2. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Kernentwicklung Nendeln „Clunia“ sei zu genehmigen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Dorfplatz Eschen	10.02.04

**4. Dorfplatz Eschen: Sanierung Busspur / Parzelle Nr. 141** x x E 58

**Antragsteller** Leiter Bauwesen

### **Bericht**

An der Gemeinderatsitzung vom 18. Mai 2016 hat der Gemeinderat entschieden, dass die Ausbautappe „Knoten St. Luzistrasse-Dorfplatz“ vor der Sanierung der Busspur am Dorfplatz realisiert werden soll. Die Zwischenzeit soll für die Klärung der offenen Fragen wie die definitive Bussführung, die Materialisierung, und die Nutzung / Funktion des Dorfplatzes genutzt werden.

Hierzu tagt aktuell eine Arbeitsgruppe zur Klärung dieser Fragestellungen. Mittlerweile haben vier Arbeitsitzungen stattgefunden und das Thema Verkehrsführung über den Dorfplatz abgearbeitet, mit dem Teilergebnis, dass die heutige Linienführung mit der verkürzten Haltestelle beim Haus der Gesundheit und bei der Gemeindeverwaltung für das Zentrum die beste Lösung ist. Bei der Weiterentwicklung der Zentrumsbauten ist die Linienführung der Busse mit möglichen Haltestellen mit in die Betrachtungen aufzunehmen. Die Nutzung und Funktion des Dorfplatzes bleibt dieselbe wie bis anhin. Betreffend der „Bespielung“, Möblierung und Organisation arbeitet die Arbeitsgruppe konkret an einem Konzept. Dieses sollte ca. in 2-3 Monaten vorliegen.

Für die vorgezogene Sanierung der Busspur zusammen mit der am 15. März 2017 beschlossenen Bautappe St. Luzi-Strasse hat dieses Ergebnis keinen Einfluss. Aus fachlicher und organisatorischer Sicht ist die zeitgleiche Ausführung der 2 Bautappen sinnvoll. Die naturgemässen Belastungen einer Baustelle für die Anwohner können so auf ein Minimum reduziert werden. Mit der Vollsperrung für den motorisierten und öffentlichen Verkehr wird die Dauer der Baustelle um mindestens 1 Monat verkürzt. Die Baustelle wird so organisiert, dass jederzeit das Haus der Gesundheit, Spar, Post und Gemeindeverwaltung sicher erreicht werden können.

## Projektvorstellung



Abbildung: Im linken Bereich zeigt der Plan die neu geplante Strassenraumgestaltung zwischen dem Spar, dem Haus der Gesundheit sowie der Gemeindeverwaltung. Zwischen dem Gemeindehaus und dem Haus der Gesundheit entstehen neue behindertengerechte Bushaltestellen.

Die Sanierung der Busspur erfolgt über den Dorfplatz bis auf die Höhe der Kirche. Die zu sanierende Fläche ist beige dargestellt und bezieht sich auf den mit grossformatigen Platten verlegten „Teppich“, welcher dem Druck und der Menge der LIEmobil-Fahrzeuge nicht standhält. Auf dem Dorfplatz finden zur Zeit 145 Bewegungen der LIEmobil-Fahrzeuge statt. Vor 10 Jahren waren es noch 70 bis 80 Bewegungen pro Tag.

Gestützt auf das Behindertengleichstellungsgesetz BGIG sind Bauten und Anlagen wie Verkehrswege, Verkehrsanlagen, öffentliche Verkehrssysteme (insbesondere Haltestellen), die vom Land oder der Gemeinde nach dem Inkrafttreten des Gesetzes errichtet werden, barrierefrei zu gestalten. Konkret bedingt dies Buskanten bei den Haltestellen auszubilden. In Rücksichtnahme auf die Hauptnutzung des Dorfplatzes als Mehrzweckplatz mit multikultureller Nutzung sind die Buskanten so kurz als notwendig zu gestalten und sollten auf keinen Fall optisch als Barriere daherkommen.

### Arbeitsausschreibung

Die Ausschreibung der Pflästerungs- und Belagsarbeiten erfolgte im offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Offerten liegen kontrolliert vor. Die Firma Foser AG, Balzers, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 393'903.65 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Für die Ausführung der Sanierung in Beton liegt noch keine Offerte vor.

### Budget

Im Budget 2017 unter der Konto Nr. 090.503.01 ist kein Betrag vorgesehen. Auf der Grundlage des aktuellen Kostenvoranschlages und der eingereichten Offerten ist mit der Arbeitsvergabe im Juni ein Nachtragskredit zu sprechen.

### Rechtliches

Eine Vergabe der Betonvariante ist gemäss ÖAWG nicht zulässig, da die Pflästerung des Platzes ausgeschlossen war, nicht jedoch eine Betonvariante. Das ÖAWG lässt Variantenofferten zwar grundsätzlich zu, allerdings nur, wenn bereits in der Bekanntmachung des Auftrags angegeben wird, dass Varianten zulässig sind. Fehlt eine entsprechende Angabe, „so sind keine Varianten zugelassen.“ (Art. 33 Abs. 1 ÖAWG).

Gemäss ÖAWG kann der Auftrag nicht wie ausgeschrieben vergeben werden, um danach die Betonvariante ausführen zu lassen, da der Wechsel von Pflasterung auf Beton eine erhebliche Abweichung vom ausgeschriebenem Auftragsinhalt darstellt. Die Betonausführung ist technisch anders geartet und preislich günstiger. Im liechtensteinischen gleich wie im schweizerischen Vergaberecht ist eine wesentliche Abweichung (Pflasterungs- zu Betonvariante) vom ausgeschriebenem Vertragsinhalt rechtlich nicht zulässig, da damit die geforderte Transparenz des Vergabeverfahrens und die Gleichbehandlung der Anbietenden missachtet wären.

Eine Erteilung des Auftrags für Pflasterungs- und Belagsarbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Bieter (Foser AG) ist zulässig. Es wird so vergeben wie ausgeschrieben wurde. Die Offerte war zwar gemäss Art. 31 ÖAWG nur bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Ende der Eingabefrist gültig (Eingabefrist war der 6. Mai 2016) Dies bedeutet jedoch nur, dass der Offertsteller danach nicht mehr an sein Angebot gebunden ist. Da die Angebotsfrist abgelaufen ist, bedarf es einer erneuten Vertragserklärung des Zuschlagsempfängers. Diese liegt in Form einer email der Foser AG vom 23. März 2017 vor.

#### Ergebnis

Der Auftrag für die Pflasterungs- und Belagsarbeiten kann an die Foser AG so wie ausgeschrieben vergeben werden. Eine Vergabe der Betonvariante ohne neue Ausschreibung ist nicht ÖAWG-konform. Die Arbeiten zur Betonvarianten müssen gemäss den Ausführungen neu ausgeschrieben werden.

#### **Erwägungen**

Die Sanierung der Busspur, Etappe Heragass / Hinterdorf bis zum Dorfplatz, soll später in Koordination mit dem Neubau Areal Kreuz realisiert werden.

Die LIEmobil hat aufgrund der anstehenden Fragestellungen (Wartezeiten der Busse auf dem Dorfplatz, Regelung für den Schulbusse) eine Analyse des Ist-Zustandes der ÖV-Anbindung in Eschen mit 5 Varianten erstellt. Die Arbeitsgruppe Dorfplatz hat die Varianten zur Kenntnis genommen und wird mit der LIEmobil weitere Details aushandeln müssen. Die möglichen Lösungsansätze haben keinen direkten Einfluss auf die Sanierung der Busspur.

Die Stellungnahme der LIEmobil zur Sanierungsetappe Variante 2 (18.Mai 2016) fällt positiv aus. Die positive Stellungnahme des Behindertenverbandes vom 27. Mai 2016 zur verkürzten Haltekante liegt ebenfalls vor.

Alternativ zur Pflasterungsvariante wird auch die Betonvariante zur Diskussion gestellt. Um den Anforderungen des Ortsbildes zu genügen, muss die Betonoberfläche speziell behandelt werden. Fugenbänder und Oberflächen sollen dem Dorfplatzmuster nahe kommen. Diese Variante müsste zuerst ausgeschrieben werden. Die Betonvariante wird voraussichtlich günstiger ausfallen, als die Variante mit der Pflasterung. Aus terminlicher Sicht könnte die Ausschreibung der Betonvariante so erfolgen, dass die Arbeitsvergabe am 7. Juni 2017 im Gemeinderat erfolgen könnte. Der Baubeginn ist auf den Juni 2017 vorgesehen. Der Leiter Bauwesen spricht sich nochmals für die Variante mit der Pflasterung aus. Aus ortsbaulicher Sicht wäre diese Variante zu bevorzugen. Sollte der Gemeinderat die Betonvariante vorziehen, sollten erhöhte Anforderungen an die Gestaltung realisiert werden.

Ein Gemeinderat schlägt vor, dass erst ein Variantenentscheid gefällt wird, wenn beide Varianten ausgeschrieben sind. Für ihn ist noch entscheidend, ob die Betonvariante wirklich erheblich günstiger ist, als die Pflasterung.

Wichtig ist, dass auch eine Bemusterung stattfindet. Diese kann in der Arbeitsgruppe angeschaut werden. Die relevanten Entscheide können dort gefällt werden. Für die Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe ist nun

gemäss Terminplan der 7. Juni 2017 vorgesehen. Sollte es notwendig sein, kann der Gemeinderat auch eine ausserordentliche Sitzung kurzfristig einberufen.

Im Budget 2017 können bei den Projekten Wuhrweg, Eschestrasse, Vereinsräume Nendeln und TLF (Teilzahlung) die CHF 512'000.00 im Investitionsbudget 2017 eingespart werden.

#### **Anträge**

1. Dem Bau des Tiefbauprojektes Dorfplatz Eschen, Sanierung Busspur (V2), vom 16. März 2017, sei zuzustimmen.
2. Der Entscheid über die Materialisierung sei mit der Arbeitsvergabe zu fällen.
3. Die Betonarbeiten seien gemäss dem ÖAWG auszuschreiben.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
VHE Vereinshaus Eschen	10.03.05

<b>5. Alte Schule / Vereinshaus Eschen: Arbeitsvergabe Aussentreppensanierung in Naturstein</b>	x	x	<b>E</b>	<b>59</b>
---	---	---	----------	-----------

**Antragsteller**                      Abteilung Bauwesen, Leiter Hochbau

#### **Bericht**

Die ehemalige Schulbaute und heute als Vereinshaus Eschen bezeichnete Liegenschaft wird durch die Tagesstruktur vom Verein Kindertagesstätte Liechtenstein und vom Gesangsverein Kirchenchor Eschen genutzt.

Die mehrere Jahrzehnte alte, vollversiegelte und zementgebundene Kunststeinaussentreppe hat erneut grosse Frostabsprengungen und ist dadurch nicht mehr gerecht begehbar. Sie muss professionell saniert werden. Trotz früher erfolgten verschiedenen Reparaturarbeiten muss der überalterte, gerissene und abfallende Belag und Unterbau bei Gebäudezugang ersetzt werden. Die budgetierte Summe über CHF 16'000.00 für die Sanierung mit Natursteinplatten, inklusive Nebenarbeiten, wurde im Budget 2017 nicht berücksichtigt. Um grösseren Schaden und auch die Sturzgefahr zu vermeiden, muss diese Aussentreppe sanierung baldmöglichst umgesetzt werden.

Obwohl gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) anhand des Auftragswertes die Direktvergabe angewendet werden könnte, wurde der Auftrag im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Gemäss dem Offertvergleich und Vergabeantrag unterbreitet die Firma Ender James Plattenbeläge, Schaanwald, mit dem Offertpreis von CHF 12'421.40 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

#### **Erwägungen**

Die sofortige Umsetzung macht Sinn. Die Sicherheit ist nicht mehr gewährleistet.

### **Anträge**

1. Der Nachtragkredit über CHF 16'000.00 zur Aussentreppensanierung sei zu genehmigen und frei zu geben.
2. Die Arbeiten für die Aussentreppensanierung in Naturstein seien an die Firma Ender James Plattenbeläge, Schaanwald, zum Offertpreis von CHF 12'421.40 inkl. MwSt. zu vergeben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Gemeindesaal Eschen	10.03.05

## **6. Gemeindesaal Eschen: Arbeitsvergabe Parkett** x x E 60

**Antragsteller** Liegenschaftenverwaltung

**Ausstand** Albert Kindle (Art. 50, Abs. 1, lit. d GemG)

### **Bericht**

Der Parkettboden des Gemeindesaals ist in sehr schlechtem Zustand. An verschiedenen Stellen haftet der Parkett nicht mehr gut mit dem Untergrund. Nach den Veranstaltungen lösen sich immer wieder neue Stellen des Parketts vom Untergrund. Diese Stellen müssen dann wieder neu verleimt oder sogar ersetzt werden. Die neu eingesetzten Flächen heben sich dann farblich vom restlichen Boden ab, da das neue Material nicht genau die gleiche Farbe aufweist, wie der Rest des Bodens. Dadurch erscheint die Oberfläche des Bodens fleckig. Jedes Jahr entstehen durch diese Reparaturarbeiten hohe Kosten.

Der Ersatz des Parkettbodens wurde immer wieder verschoben, da davon ausgegangen werden konnte, dass in der nächsten Zeit bauliche Veränderungen beim Saal und der Gemeindeverwaltung anstehen. In der neusten strategischen Planung ist die Liegenschaft Gemeindeverwaltung/Saal aber zurückgestellt worden. Aus diesem Grund wurde entschieden, den Parkettboden des Gemeindesaals zu ersetzen und die Kosten dafür ins Budget 2017 aufzunehmen.

Für den Ersatz des Parketts wurden vier Offerten bei geeigneten Firmen aus dem Gemeindegebiet eingeholt. Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Parkettatelier AG, Eschen, mit dem Offertpreis von CHF 86'512.90 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

### **Budget**

Im Budget 2017 ist im Konto Nr. 303.314.00 ein Betrag von CHF 73'000.00 für den Ersatz des Parketts vorgesehen.

### **Erwägungen des Antragstellers**

Die Arbeiten sind für den April 2017 vorgesehen. Nach dem Seniorennachmittag am 12. April 2017 ist der Gemeindesaal bis anfangs Mai nicht belegt. In dieser Zeit soll der Parkettboden ersetzt und der neue Vorhang (Vergabe in der Gemeinderatssitzung 02/17) montiert werden.

## Anträge

1. Der Ersatz des Parkettbodens sei an die Firma Parkettatelier AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 86'512.90 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Es sei im Konto Nr. 303.314.00 ein Nachtragskredit von CHF 17'000.00 zu sprechen.
2. Der Kredit von CHF 90'000.00 sei frei zu geben.

## Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Finanzcontrolling	12.01.05
Nachtragskredite 2016	12.01.05

## 7. Kreditüberschreitungen 2016 x x E 61

**Antragsteller** Finanzdienste

### Bericht

Das Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG) unterscheidet zwischen Nachtragskrediten (Art. 11 GFHG) und Kreditüberschreitungen (Art. 12 GFHG). Vereinfacht können die Begriffe wie folgt beschrieben werden:

#### Nachtragskredite

Wenn der Voranschlag die für einen bestimmten Zweck benötigten Mittel nicht oder in ungenügender Höhe vorsieht, wird beim Gemeinderat vor Eingehung der Verpflichtung um einen Nachtragskredit ange-sucht. Für den Gemeinderat besteht die Möglichkeit, diesen abzulehnen. Die Arbeiten/Aufträge werden sodann nicht vergeben.

#### Kreditüberschreitung

Obwohl keine bzw. nicht genügend Mittel im Voranschlag vorhanden sind, wird eine Verpflichtung einge-gangen. Dem Gemeinderat kommt faktisch kein Handlungsspielraum mehr zu. Dies kann insbesondere aus folgenden Gründen geschehen:

- Dringlichkeit, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte
- Zeitliche Abfolge im Rahmen des Jahresabschlusses. Viele Ausgabe-positionen werden nach Jahresende zu Lasten des vergangenen Jahres abgerechnet. Unterjährig zeichnet sich sodann keine Überschreitung ab (siehe Bericht und Antrag 103/2014)

Zusammenfassend ergeben sich für das Buchhaltungsjahr 2016 folgende Nachtragskredite und Kreditüber-schreitungen:

#### Bisher bewilligte Nachtragskredite für das Rechnungsjahr 2016:

- Laufende Rechnung (Brutto)	CHF 240'500.00
- Investitionsrechnung	CHF 120'000.00

#### Beantragte Kreditüberschreitungen für das Rechnungsjahr 2016

- Laufende Rechnung (2015: 217'000.00 ; 2014: 264'000.00)	CHF 107'000.00
- Investitionsrechnung (2015: 0.00 ; 2014: 266'000.00)	CHF 40'500.00

Total Laufende Rechnung	CHF 347'500.00
Total Investitionsrechnung	<u>CHF 160'500.00</u>

Gesamttotal (2015: 402'000.00 ; 2014: 1'194'000.00) **CHF 508'000.00**

Die Erhebung der Kreditüberschreitungen basiert mit wenigen Ausnahmen auf Kontoebene. Derzeit bestehen ca. 1'200 Buchhaltungskonten, in welchen Buchungen durchgeführt werden.

#### **Anträge**

1. Die Kreditüberschreitungen der Laufenden Rechnung im Gesamtbetrag von CHF 107'000.00 seien zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Kreditüberschreitungen der Investitionsrechnung im Gesamtbetrag von CHF 40'500.00 seien zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.